

# Bodenrichtwertkarte Hausen

## Stichtag 01.01.2012



**Gemeinde:**  
**Obertshausen**

**Gemarkung:**  
**Hausen**

**Maßstab 1 : 5.000**

**Erläuterung der Bodenrichtwerte**  
Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Offenbach nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der DVO-BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2012.  
Der Bodenrichtwert (§ 193 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgaberechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigter nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich atlasstufenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.  
Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauplanung, der Baugenehmigungs- oder den Landschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Offenbach  
Geschäftsstelle: Tiergartenstraße 7b  
64646 Heppenheim  
Telefon: 06252 / 127-213  
Telefax: 06252 / 127-217  
E-Mail: alfbheppenheim-gutachterausschuss@hvb.g.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt.  
Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

**Form der Darstellung**

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

**95 B ebf (1255)**

**WA EFH WGFZ0.3 b25 f750**

<b>95:</b> Bodenrichtwert in EUR/m <sup>2</sup>		
<b>B:</b> Entwicklungszustand	B Baureifes Land E Bauverursachungsland LF Fläche der Land- und Forstwirtschaft SF sonstige Fläche	
<b>ebf:</b> Beitrags- und abgaberechtlicher Zustand	ebf erschließungsbeitrags-kostenersatzungsbefrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz etpf erschließungsbeitrags-kostenersatzungsbefrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz	
<b>(1255):</b> Zonennummer		
<b>WA:</b> Nutzungsart	W Wohnbaufläche WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiet WR Reines Wohngebiet WS Kleinsiedlungsgebiet M gemischte Baufläche MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet G gewerbliche Baufläche GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet S Sonderbaufläche SE Sondergebiet für die Erholung SO Sonstige Sondergebiete	GB Baulfläche für Gemeinbedarf LW Landwirtschaftliche Fläche WG Weingarten PG Private Grünflächen KGA Kleingartenfläche FGA Freizeitanlagenfläche CA Campingplatz SPO Sportplatz, Tennisplätze, Schwimmbad, Scheuanlage, u.a.) SG Sonstige Grünflächen FH Friedhof GF Gemeindeflächen (kein Bauland) SN Sondernutzungsflächen (Solaranlagen, Windpark, u.a.)
<b>EFH:</b> Ergänzung zur Art der Nutzung	EFH Ein- und Zweifamilienhäuser MFH Mehrfamilienhäuser GH Geschäftshäuser (mehrgeschossig) WGH Wohn- und Geschäftshäuser BGH Büro- und Geschäftshäuser BH Bürohäuser	PL Produktion und Logistik WO Wochenendhäuser FEH Ferienhäuser FZT Freizeit und Tourismus LP landwirtschaftliche Produktion Außenbereich ASB Außenbereich
<b>WGFZ0.3:</b> Maß der baulichen Nutzung	WGFZ wertrelevante Geschossflächenzahl	<b>b25 f750:</b> Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks b. Grundstücksbreite in Metern f. Grundstückstiefe in Metern t. Grundstückstiefe in Quadratmetern
<b>Entwicklungs-/Sanierungszustand</b>	SU Sanierungsunbeeinträchtigter Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung SB Sanierungsbeeinträchtigter Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung EU Entwicklungsbeeinträchtigter Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung EB Entwicklungsbeeinträchtigter Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung	